

## Schadenbeispiel eines Angestellten

Auf der Bundesstraße / Landstraße kommt es zu einem schweren Unfall im Begegnungsverkehr. Beide Fahrer sind lebensgefährlich verletzt, Zeugen gibt es keine und auch keine eindeutigen Spuren.

Letztlich kommt es daher zu einer Haftungsteilung, jeder der beiden Fahrer erhält 50% Schadensersatz und die restlichen 50% muss er selbst tragen.

Angenommen, der Fahrer A war 29 Jahre alt, verheiratet, ein Kind, und verdiente 3000,00 Euro brutto / 2100,00 Euro netto. Als Angestellter erhielt er Gehaltsfortzahlung, während der ersten sechs Wochen hatte er also keinen Verdienstausschlag. Danach bekam er als Krankengeld noch bis zu 90% des Nettogehalts, der Verdienstausschlag betrug 210,00 Euro monatlich. Nach 18 Monaten endete das Krankengeld und es folgte eine "volle" Rente wegen Erwerbsminderung, die aber netto nur noch 600,00 Euro beträgt und zu einem monatlichen Einkommensverlust von 1.500,00 Euro führt. Als Schadensersatz gibt es davon 50%, monatlich also 750,00 Euro. Aus der Kombination von Rente und Schadensersatz ergibt sich ein monatliches Einkommen von 1.350,00 Euro und damit entfallen Ansprüche auf Sozialhilfe. Der Verletzte wird sich lebenslang einschränken müssen – und seine Familie mit ihm.

Besteht eine KRAVAG-Fahrerschutz-Versicherung, dann gleicht sie den tatsächlich entstandenen Schaden aus und erstattet im obigen Beispiel 750,00 Euro pro Monat nur für den Verdienstschaden. Außerdem würde der Fahrerschutz in diesem Fall auch die ungedeckten Hälften der Heilbehandlungs-Selbstbeteiligungen übernehmen, eine im Laufe der Zeit beträchtliche Summe. Offensichtlicher ist die Leistung des Fahrerschutzes beim Schmerzensgeld: Die gegnerische Haftpflicht-Versicherung zahlt die von ihr geschuldeten 50%, die zum vollen Schadensersatz fehlenden 50% erstattet der KRAVAG-Fahrerschutz.